

Zürich, Freitag, 14. Oktober 2022

## Hausordnung Gymnasium

Wir dürfen in einem ansprechenden und schön gestalteten Schulgebäude lernen und lehren. Wir möchten dies anerkennen, indem wir uns und alle, die hier ein- und ausgehen, gegenseitig achten und respektieren. So wird unsere Schule ein Ort der Begegnung, des Miteinanders und des Lehrens und Lernens sein.

Wenn so viele so unterschiedliche Menschen beisammen sind, braucht es Regeln, die helfen, dass wir unsere Arbeit und Aufgaben erfüllen können. Diese Regeln sind für alle verbindlich.

### 1. Sorgfalt üben

- a. Schuleigentum ist mit Sorgfalt zu behandeln.
- b. Technische Einrichtungen und Anschauungsmaterial sollen nur in Absprache und allenfalls nach Instruktion durch Fachlehrpersonen benützt werden.
- c. Allen Schülerinnen und Schülern steht im Klassenzimmer ein abschliessbares Schrankfach zur Verfügung. Darin sollen Jacken, Taschen, Bücher und andere persönliche Gegenstände, vor allem auch Wertsachen, aufbewahrt werden.
- d. Die mutwillige Verunreinigung oder Beschädigung von Schul- bzw. Fremdeigentum ist zu unterlassen. Die Kosten für Reparaturen oder Spezialreinigungen sind von den Verursachern zu tragen.
- e. Schäden sind dem Hausmeister oder der zuständigen Lehrperson zu melden.
- f. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
- g. Unfälle bitte im Sekretariat, Rektorat oder im Lehrerzimmer unverzüglich melden.

### 2. Ordnungsdienst

- a. Die Klassenlehrpersonen sind für das Erstellen der Liste für die Ordnungsdienste verantwortlich.
- b. Der Ordnungsdienst umfasst in den Unterrichtsräumen das Lüften während der Pausen, das Leeren der Abfalleimer, das Entsorgen der Petflaschen sowie das Reinigen der Wandtafeln und des Klassen-zimmers.
- c. Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt bei Unterrichtsschluss für einen aufgeräumten Arbeitsplatz und stellt seinen Stuhl auf den Tisch.
- d. Für Turnhalle und Mediothek gelten besondere Benutzervorschriften. Diese sind beim Eingang angeschlagen.

### 3. Konsum und Gesundheit

- a. Esswaren und Getränke sind vor der Unterrichtszeit von den Schülerarbeitsplätzen zu entfernen und Kaugummi im Abfalleimer zu entsorgen.
- b. Für das Mittagessen steht eine Mensa zur Verfügung. Mitgebrachtes Essen kann dort hergerichtet werden (siehe dazu die eigenen Richtlinien für die Mensa).
- c. Das Mittagessen im Klassenzimmer ist nicht gestattet.
- d. Alkoholkonsum und der Konsum anderer Suchtmittel sind auf dem Schulareal (Schulhaus und Pausenplätze) nicht gestattet.
- e. Rauchen ist erst ab 16 Jahren und nur nach Registrierung im Rektorat gestattet. Damit Raucherinnen und Raucher nicht auf die Grundstücke der Nachbarhäuser ausweichen, wird das Rauchen nur auf einem eigenen dafür zugewiesenen Platz und zu festgelegten Zeiten toleriert.
- f. Beim Betreten des Schulhauses sind für G1 und G2 Handys, iPods und andere elektronische Geräte auszuschalten und in der Schultasche zu versorgen. Das gilt für G1 und G2 die ganze Zeit, die im Schulhaus verbracht wird. Der Gebrauch des Handys, iPods und anderer elektronischer Geräte ist in allen Klassen während des Unterrichts nicht erlaubt. Wer dieser Regelung nicht nachkommt, muss sein Gerät abgeben. Es wird bis zum Ende des Schultages im Sekretariat zurückbehalten.
- g. Auch unsere äussere Erscheinung hat Einfluss auf unser Miteinander. Daher verzichten wir auf bauchfreie Oberteile und tiefe Ausschnitte, sichtbare Unterwäsche (BHs, Unterhosen), Miniröcke, Minijupes und Minishorts.

### 4. Pausengelände

- a. Die Pausen dürfen im Schulhaus (Klassenzimmer oder Flure auf den drei Geschossen) verbracht werden.
- b. Das Schulareal darf während der grossen Pause von den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums nicht verlassen werden.
- c. Während der Mittagspause bleiben die 1. Klassen auf dem Schulareal. Die 2. Klassen dürfen an einem Tag in der Woche das Schulareal über Mittag verlassen. Für die 3. bis 6. Klassen gibt es keine diesbezügliche Regelung.
- d. Der Platz vor dem Eingang in den Saal UG ist das Pausengelände, das in erster Linie vom Gymnasium benutzt wird. Bei der Benutzung des übrigen Pausenareals ist auf die Sekundarschule Rücksicht zu nehmen.

### 5. Massnahmen zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung

- a. Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Haus- und Dienstpersonal sowie Klassenvertreter sind befugt, der Einhaltung der Schul- und Hausordnung Nachachtung zu verschaffen.
- b. Wenn bei fortwährender Verletzung der Schul- und Hausordnung deren Einhaltung durch Gespräch und Hinweise nicht erreicht werden können, müssen disziplinarische Massnahmen ergriffen werden.

Helfen wir uns gegenseitig, auch durch diese Regelungen eine wohlwollende und freundliche Atmosphäre zu schaffen. Diese Hausordnung wurde von der Lehrerkonferenz erarbeitet und auf Beginn des Schuljahres 17/18 vom Rektorat in Kraft gesetzt.

Dr. Patrik Fischli, Rektor